



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 17 vom 24. April 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.



**Amt Bordesholm**  
Der Amtsdirektor



**Gemeinde Bordesholm**  
Der Bürgermeister

### Die VHS Bordesholm-Wattenbek präsentiert im Rathaus Bordesholm die Ausstellung „Auf Reisen“

Alle Jahre wieder präsentiert die VHS Bordesholm-Wattenbek im „Wonnemonat“ Mai eine neue Ausstellung in den Räumlichkeiten des Bordesholmer Rathauses.

Die Kieler Künstlerin Regine Haack zeigt Stadt- und Landschaftsbilder sowie Stadtpläne.

Ausgestellt werden Ansichten von heimatlichen neben mittelmeeerischen Motiven. So sind Ausblicke, Straßen und Märkte in Rom neben Wäse und Gassen in Naxos oder Surfer an heimischen Stränden zu sehen.

Und wie es auf Reisen ist, wenn man den Stadtplan dabei hat, gibt es auch die Bilder, die Regine Haack von eben diesen Stadtplänen gemalt hat, nur sind hier keine Informationen zu finden. Die Pläne haben sich vielmehr zu selbstständigen Organismen entwickelt, in denen nur die Kenner ihre Straßen und Häuser wiederfinden und sich an sie erinnern.

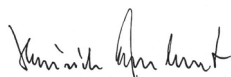
Die Ausstellungseröffnung findet am


**Donnerstag, den 2. Mai 2019 um 15.00 Uhr**

statt und wird von der VHS Bordesholm-Wattenbek begleitet. Den musikalischen Rahmen gestaltet Philipp Schlegel (Gitarre).

Die Ausstellung wird im Übrigen vom 2. Mai 2019 – 29. Mai 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus zu sehen sein.

Mit freundlichen Grüßen

  
HEINRICH LEMBRECHT  
Amtsdirektor

  
Torsten Teegen  
Amtsvorsteher

  
Ronald Büssow  
Bürgermeister

### Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Bordesholm

Die Gemeinde Bordesholm soll auch in Zukunft ein attraktiver Standort für den Einzelhandel sein. Eine nachhaltige Ortsentwicklung erfordert eine gezielte Steuerung der Einzelhandels- und Zentrenentwicklung auf der Basis eines entsprechenden Konzeptes.

Als Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlage für zukünftige Ansiedlungswünsche und Planungen im Einzelhandel hat die Gemeindevertretung Bordesholm daher am 26.03.2019 das von der CIMA Beratung + Management GmbH, Lübeck, erstellte Gutachten zur Fortschreibung des aus dem Jahr 2009 stammenden Einzelhandelskonzeptes (mit Teilfortschreibung im Jahr 2011) für das gesamte Gemeindegebiet als städtebaulichen Entwicklungskonzept verabschiedet.

Die Fortschreibung war aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im Bereich des Einzelhandels erforderlich, um die Funktionalität als Steuerungsinstrument aufrecht zu erhalten.

Alle Interessierten können die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes in der Amtsverwaltung Bordesholm, Rathaus, Zimmer 310, Mühlenstr. 7, 24582 Bordesholm, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Bordesholm, den 15.04.2019 - Der Bürgermeister

### Gemeinde Brügge

#### Aufstellen des Maibaums in der Gemeinde Brügge

**Am Dienstag, dem 30. April 2019, um 18.00 Uhr**

soll unter Mitwirkung der „Brügger Meistersänger“ auf dem Brügger Marktplatz ein Maibaum aufgestellt werden. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde herzlich eingeladen.

#### Programmablauf:

- Begrüßung
- Auftritt der Brügger Meistersänger
- Aufstellen des Maibaums
- anschließend Klönschnack unterm Maibaum

Über eine rege Beteiligung würden wir uns freuen.

Brügge, den 18. April 2019 - **Der Bürgermeister**

Amt Bordesholm

### Besondere Verkehrsregelungen anlässlich des „Verkaufsoffenen Sonntages“ am 28.04.2019 in der Gemeinde Bordesholm, Bahnhof- und Mühlenstraße

Aus gegebenem Anlass weise ich Sie darauf hin, dass am Sonntag, den 28.04.2019, in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr, die Geschäfte in Bordesholm für den Verkauf geöffnet sind.

Aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren ist an diesem Tage mit einer erhöhten Anzahl an Besucherinnen und Besuchern in der Bahnhof- und Mühlenstraße zu rechnen. Zum Schutze der Passanten sowie zur Aufstellung von Verkaufsständen werden daher die nachfolgenden besonderen Verkehrsregelungen erforderlich:

Der Bereich des Ortszentrums wird voll gesperrt. Dieses umfasst die Fahrbahnen der Bahnhofstraße, von der Einmündung der Holstenstraße bis zur Einmündung des Steenredder, sowie die Bahnhof- und Mühlenstraße von der Einmündung der Heinrich-Rix-Straße bis zum Verkehrskreisel.

Die Vollsperrung wird am 28.04.2019 von 10.00 bis 18.00 Uhr eingerichtet.

Lediglich dem Lieferverkehr sowie Rettungsfahrzeugen wird der Durchlass gewährt.

Eine Umleitung wird angeordnet und ausgeschildert. Diese erfolgt über die Straßen: Holstenstraße → Moorweg → Landesstraße 49 → Reesdorfer Weg (Gemeinde Wattenbek) → Brügger Chaussee (Gemeinde Wattenbek) → Bahnhofstraße bzw. in entgegengesetzter Richtung.

Parkplätze stehen im rückwärtigen Bereich des Rathauses, in der Straße Steenredder, am Marktplatz sowie am Mühlencenter zur Verfügung.

Für diese straßenverkehrsrechtliche Anordnung sowie die mit ihr verbundenen Unannehmlichkeiten bitte ich um Ihr Verständnis.

Soweit es Ihnen möglich ist, sollten Sie an diesem Tage auf Ihr Kraftfahrzeug verzichten und die Geschäftsbereiche in Bordesholm zu Fuß besuchen.

Bordesholm, den 24.04.2019 – **Der Amtsdirektor**



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 17 vom 24. April 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

## Gemeinde Groß Buchwald

### Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen nach § 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. 2003 S. 631) in der zur Zeit geltenden Fassung

**Wegefläche in der Gemeinde Groß Buchwald**  
Nach § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. 2003 S. 631) in der zur Zeit geltenden Fassung wird in der Gemeinde Groß Buchwald nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vom 28.02.2019 folgende öffentliche Verkehrsfläche eingezogen:

Öffentlichen Wegefläche, bestehend aus dem Flurstück 68/14, Flur 1, Gemarkung Groß Buchwald.

Die genaue Lage der einzuziehenden Wegefläche ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan.

Groß Buchwald, den 23.04.2019

Der Bürgermeister



## Gemeinde Sören

### Einladung zur Dorfreinigung

Liebe Sörener Bürgerinnen und Bürger,  
unsere erste Dorfreinigung im Jahre 2019 steht an und dazu sind alle Bürger/-innen und Kinder am

**Samstag, dem 27. April 2019, um 10.00 Uhr**

eingeladen. Treffpunkt: Bürgerhaus.

Bitte bringt Geräte, Schubkarren und Handschuhe mit. Im Anschluss gibt es Würstchen, Getränke und für die kleinen auch Nischis.

Ansonsten hoffen wir auf ein angenehmes Wetter und gut gelaunte Sörener.

Sören, den 12. April 2019

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Christiansen

Bürgermeister

## Gemeinde Bissee

### Der Bürgermeister

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### Sitzung der Gemeindevertretung Bissee

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 25.04.2019, 19:30 Uhr

**Raum, Ort:** im Feuerwehrgerätehaus in Bissee

**Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.12.2018
5. Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers der Gemeinde Bissee **BIS/2019/018**
6. Beschaffung von Atemschutzgeräten für die Freiwillige Feuerwehr
7. Beschlussfassung über den Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas **BIS/2019/017**
8. Neuordnung des ÖPNV sowie der Schülerbeförderung **BIS/2019/021**
9. Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes: Entwurf 2018 **BIS/2019/020**
10. Jahresrechnung 2018
  - a) Bericht der Prüfer
  - b) Bericht über die überplanmäßigen Ausgaben
  - c) Beschluss der Jahresrechnung **BIS/2019/019**
11. Mitteilungen
12. Anfragen
13. Bekanntgaben

#### Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

14. Grundstücksangelegenheiten:

#### Öffentlicher Teil:

15. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 12. April 2019 – Der Bürgermeister



# Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der

Gemeinden 

Bissee, Bordesholm, Brügge, Grevenkrug, Groß Buchwald, Hoffeld, Loop, Mühbrook, Negenharrie, Reesdorf, Schmalstede, Schönbek, Sören, Wattenbek
--

wird in der Zeit vom 6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019  
während der allgemeinen Öffnungszeiten beim

Ort der Einsichtnahme Amt Bordesholm, Der Amtsdirektor, Bürgerbüro/Wahlamt, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm,
--

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019 (20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl),

spätestens am **10. Mai 2019**  
bis

12.00
-------

Uhr, bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.
-----------------------------------

Amt Bordesholm, Der Amtsdirektor, Bürgerbüro/Wahlamt, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm,
---

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis

Name
------

Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg,
---

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises  
oder  
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 17 vom 24. April 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Fortsetzung „Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis“

### 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, **18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

### 5. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließ-

lich von der Deutschen Post AG

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum  Bordesholm, den 24. April 2019	Die Gemeindebehörde  Amt Bordesholm Der Amtsdirektor als Gemeindebehörde gez. Lembrecht
--	--



**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES  
AMTES BORDESHOLM –  
NR. 17 vom 24. April 2019**

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

**VHS Bordesholm-Wattenbek aktuell**

**Wir laden Sie herzlich ein zur Vernissage der  
Ausstellung „Auf Reisen“ von Regine Haack  
am 02. Mai 2019 um 15:00 Uhr  
im Rathaus Bordesholm.**

**Kommen Sie mit der Künstlerin ins Gespräch und  
genießen Sie die Bilder  
bei Gitarrenmusik und Antipasti.**

\*\*\*\*\*

**Gesundheit**

**191-309 Qigong am frühen Abend**

Wie kann ich meinen "ständig plappernden Geist" eigentlich mal zur Ruhe bringen, ihn abstellen? Wann sind Körper und Geist eigentlich eins und wie fühlt sich das an? Wie kann ich mich im Alltag sinnvoll entspannen? Solchen und weiteren Fragen wird auch in diesem Kurs wieder ausreichend Raum gegeben.

Alle gesetzlichen Krankenkassen erstatten mindestens 75,00 €. Dienstag, 07.05.2019, 18:00 Uhr, 8 Termine, 95,00 €

**Psychologie**

**Das Reiss-Profile: Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt**

Die Kursgebühr beinhaltet eine umfangreiche Mappe, sowie Getränke, Obst und Süßigkeiten.

Donnerstag, 23.05.2019, 18:00 Uhr, 30,00 €

**Juni**

**191-429 Spanisch für den Urlaub – Crash-Kurs**

In einem Wochenende werden wir die ersten Kontakte auf Spanisch lernen: wie man jemanden begrüßt und sich verabschiedet, wie man sich kennenlernt und wie man sich im Hotel, in einer Bar oder im Restaurant ausdrücken kann. Einfache Dialoge werden eingeübt, um selbstbewusster im Urlaubsort handeln zu können und natürlich Spaß zu haben.

Sa./So., 08./09.06.2019, 10:00-17:00 Uhr, 63,00 €

**191-465 Englisch Crashkurs für Reisende**

Was bedeuten die Ansagen am Flughafen? Wie bestelle ich Essen im Restaurant? Wie komme ich zu den Sehenswürdigkeiten? Begriffe und Redewendungen für diese und andere alltägliche Situationen, die während einer Reise auftreten können, werden wir im Kurs kennenlernen und üben.

Samstag, 15.06.2019, 9:30 Uhr, 2 Termine, 35,00 €

\*\*\*\*\*

Vom 23.04.-26.04.2019 ist unser Büro nur eingeschränkt erreichbar.

Anmeldungen sind jederzeit online möglich, sowie bei Frau Klänhammer telefonisch unter: 04322/695-148  
[info@vhs-bordesholm-wattenbek.de](mailto:info@vhs-bordesholm-wattenbek.de)  
[www.vhs-bordesholm-wattenbek.de](http://www.vhs-bordesholm-wattenbek.de)